

Gemeinde

Krailling

Lkr. Starnberg

Bauleitplan

16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Waldkindergarten auf
der sog. Schuster Alm

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Jäger

QS: ChS

Aktenzeichen

KRL 1-29

Plandatum

25.06.2021 (Entwurf)

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



16. Änderung des Flächennutzungsplans



Krailling

16. Änderung des Flächennutzungsplans Waldkindergarten auf der sog. Schuster Alm



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Grünfläche



Soziale Einrichtung - Waldkindergarten

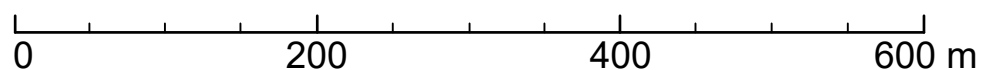
Planfertiger München, den.....

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

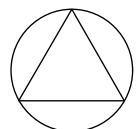
Gemeinde Krailling, den

.....
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

M 1 : 5.000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Krailling, den

.....
 Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Krailling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Krailling, den

(Siegel)

.....
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Starnberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Starnberg , den

(Siegel)

.....

6. Ausgefertigt

Krailling, den

(Siegel)

.....
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Krailling, den

(Siegel)

.....
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister